

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

des gesetzlichen Vertreters für diverse Zulassungsfälle gem. den Bestimmungen des § 37 KFG 1967

- auf eine minderjährige Person ab

2 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres für:

Motorfahrräder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und Invalidenkraftfahrzeuge

6 Monate nach Vollendung des 15. Lebensjahres für:

Fahrzeuge gem. Lenkberechtigung Führerscheinklasse "B":

Kraftwagen mit nicht mehr als acht Plätzen außer dem Lenkerplatz und mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg (z. B. PKW, Kombi)

Vollendung des 16. Lebensjahres für:

Zugmaschinen, Motorkarren, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, jeweils mit nicht mehr als 50 km/h, Transportkarren, Einachs zugmaschinen, Sonderkraftfahrzeuge, Fahrzeuge gem. Führerscheinklasse "A1" (Motorräder bis 125 ccm / max. 11 kW)

oder

- auf eine behinderte minderjährige Person,

aufgrund steuer- und gebührenrechtlicher Begünstigungen

Hat der Zulassungswerber obiges Mindestalter für die jeweilige Fahrzeugart noch nicht erreicht, ist eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung erforderlich. (ausgenommen Behinderte gem. Punkt 4)

Für die Zulassung von allen anderen als oben angeführten Fahrzeugen auf Minderjährige muss auf jeden Fall eine pflegschaftsgerichtliche Genehmigung vorgelegt werden.

Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Vorname, Zuname	
Anschrift	

Ich bestätige, dass ich mit der Anmeldung eines Fahrzeuges auf den / die Minderjährige(n)

Vorname, Zuname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

vor Vollendung des 18. Lebensjahres einverstanden bin.

Die privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Folgen der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ohne die erforderliche Lenkberechtigung sind mir bewusst. Ich erkläre die Aufsichtspflicht wahrzunehmen

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten